



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Vorlagen Nr.:  
BV/3/0143

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	18.11.2020			
Kreisausschuss	Vorbereitung	23.11.2020			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	14.12.2020			

### Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Jahr 2019

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt den durch die BRB Revision und Beratung KG geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 mit einer Bilanzsumme von 23.526.431,60 EUR und einem Jahresüberschuss von 234.182,18 EUR fest.
2. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, dass der Jahresüberschuss aus dem Jahr 2019 in Höhe von 234.182,18 EUR, abzgl. der an den Landkreis Vorpommern-Rügen bereits abgeführten Vorabausschüttung in Höhe von 83.900,00 EUR, auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Stralsund, 28. Oktober 2020

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

## **Begründung:**

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft gehört gemäß § 11 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) zu den prüfungspflichtigen Einrichtungen. Auf Vorschlag des Landkreises Vorpommern-Rügen hat der Landesrechnungshof die BRB Revision und Beratung KG für das Wirtschaftsjahr 2019 bestellt, um den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 nach §§ 316 ff. HGB und § 13 KPG zu prüfen. Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 13 Absatz 3 KPG i. V. m. § 53 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Gemäß § 32 EigVO M-V ist der Eigenbetrieb dazu verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie gemäß § 38 EigVO M-V einen Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Nach § 32 Absatz 3 EigVO M-V sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die allgemeinen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden, soweit sich aus der EigVO M-V nichts anderes ergibt. Dem § 242 Absatz 1 HGB wird Rechnung getragen.

Die Prüfung wurde im April 2020 durchgeführt.

Der Prüfbericht wurde anschließend nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des IDW (IDW PS 450 n.F.) sowie des Grundwerks „Grundsätze des Landesrechnungshofs Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III KPG M-V sowie von Betrieben des Landes“ erstellt.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein insgesamt zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Im achten Wirtschaftsjahr seit Bestehen des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen konnte ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss von 234 TEUR aus.

Höhere Entsorgungskosten, insbesondere für die Einsammlung und Verwertung von Biogut, ließen kein positiveres Jahresergebnis, trotz Auflösung von vorhandenen Rückstellungen für Gebührenschwankungen, zu.

An den Landkreis wurden für die Verzinsung des Stammkapitals planmäßig 83,9 TEUR abgeführt. Für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien des Landkreises sowie für den Gebührenaussgleich werden zweckgebundene Rückstellungen in Höhe von 14,5 Mio. EUR bewirtschaftet.

Auf Grund der Zuführung des Jahresüberschusses zur Gewinnrücklage erhöht sich die Eigenkapitalquote auf 27,2 %.

## **Anlagen:**

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2019

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung 2019

Anlage 3: Anhang Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Anlage 4: Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2019

Anlage 5: Lagebericht zum 31. Dezember 2019

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		